



## **Vorlage**

Nr.: 0472/2006  
öffentlich

## **Bestellung eines allgemeinen Vertreters / einer allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters für einen Übergangszeitraum**

### **Beratungsfolge**

07.11.2006	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
16.11.2006	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

### **Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

Mit Wirkung vom 01.12.2006 ist mindestens ein allgemeiner Vertreter / eine allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters im Amt gemäß § 68 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom Rat zu bestellen. Dies ist unabhängig von der Frage, ob der Rat der Stadt Beckum zukünftig einen oder mehrere Beigeordnete bestellt oder nicht. Inhaltlich wird auf die Ausführungen in der Vorlage 0471/2006 verwiesen.

Aufgrund des vorliegenden Antrags der CDU-Fraktion zu der Festlegung der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters wird verwaltungsseitig nun bereits im Haupt- und Finanzausschuss die notwendige Bestellung zumindest eines allgemeinen Vertreters / einer allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters thematisiert. Ein von der SPD-Fraktion mit Datum vom 05.10.2006 vorgelegter Antrag zur nächsten Sitzung des Rates wird dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Hierin wird ein Beschlussvorschlag für die Bestellung eines ersten und eines zweiten allgemeinen Vertreters angekündigt.

Die Bestellung der allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters erfolgt durch einfachen Beschluss nach § 50 Abs. 1 GO NRW oder durch eine Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

### **Beschlussvorschlag**

Ein Beschlussvorschlag wird mündlich vorgetragen.

### **Anlagen**

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2006